

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal erfl. Bestellgeld. Be-
stellungen nehmen an alle Post-
ämter, sowie die Expedition,
Berlin SO. 26, Elisabeth-Ufer 40 I.

Inserate
pro dreispaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Arbitanzzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 51.

Berlin, den 21. Dezember 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Nachdem die zumeist in Betracht kommenden Verbandsvorstände ihre Zustimmung zu dem nachstehenden Vertrag gegeben haben, veröffentlichen wir ihn hiermit zur Nachachtung für die Bevollmächtigten unseres Verbandes mit dem Bemerkung, daß die „Bestimmungen“ des Gegenseitigkeitsvertrages am 1. Januar 1908 in Kraft treten. Wir ersuchen daher, diese Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ besonders gut aufzubewahren.

Gegenseitigkeits-Vertrag zwischen den der Internationalen Buchbinder-Föderation angehörenden Verbänden.

1. Die Mitglieder der der Internationalen Föderation angehörenden Verbände werden bei der Zureise in ein anderes Land wie die eigenen Mitglieder der jeweiligen Landesorganisation behandelt, wenn sie sich in nachfolgender Weise legitimieren:

Solche Mitglieder, welche bis zu ihrer Abreise die zum Bezug von Unterstützung erforderliche Zahl Wochenbeiträge (mindestens 52) noch nicht geleistet, müssen eine von ihrer jeweiligen Verbandsleitung ausgestellte, mit Stempel beglaubigte Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Organisation, Zahl der geleisteten Beiträge und darüber, daß die Abmeldung bestimmungsgemäß erfolgt ist, vorweisen. Diese haben keinen Anspruch auf Reiseunterstützung, es wird ihnen jedoch, wenn sie sich beim Arbeitsantritt innerhalb 14 Tagen in den in Betracht kommenden Verband anmelden, neben unentgeltlicher Aufnahme die im Ausland geleistete Zahl Wochenbeiträge in Anrechnung gebracht, wie wenn sie im eigenen Verbandsgebiet geleistet worden wären.

2. Mitglieder, welche mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben, können Reiseunterstützung beziehen, sofern sie die für sämtliche im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbände geltenden, vom Internationalen Buchbinder-Sekretariat herausgegebenen Legitimationskarten vorweisen. Diese Karten dürfen nur von der in Betracht kommenden Verbandsleitung ausgefertigt sein, müssen genauen Eintrag enthalten über Dauer der Zugehörigkeit, Zahl der vor Bezug von Unterstützung geleisteten Beiträge und Höhe der bis zur Abmeldung bezogenen Unterstützung.

In diese Karte wird die im Einwanderungsland bezogene Unterstützung, unter Aufrechnung des bereits im Auslande bezogenen Betrages der geltenden Unterstützungsperiode, weiter eingetragen, und zwar so lange, bis das in Unterstützung stehende Mitglied in Arbeit tritt oder bis es die Höchstgrenze der nach der Dauer der vorhergegangenen Beitragsleistung ihm zuzurechnende Unterstützung erreicht hat.

Die Höhe der täglichen wie der gesamten Unterstützungen ist die gleiche, wie solche entsprechend der zurückgelegten Karenzzeit den Mitgliedern des heimischen Verbandes zukommt.

3. Die in Ziffer 2 bezeichneten Mitglieder der im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbände erhalten an der ersten im Einwanderungsland von ihnen berührten Zahlstelle die als Reiseunterstützungsquittung dienende Legitimation von roter Farbe.

Als im Gegenseitigkeitsverhältnis stehende Verbände des Auslandes sind nur solche anzusehen, welche in dem Adressenverzeichnis der Internationalen Föderation ausdrücklich als „Verbände im Gegenseitigkeitsverhältnis“ aufgeführt sind.

4. Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht nach den Bestimmungen des Verbandes des Aufenthaltslandes.

5. Tritt ein Mitglied eines im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbandes in Arbeit, so muß es sich innerhalb 14 Tagen, unter Verbringung seiner Verbands-Legitimationspapiere und durch Vermittelung des zuständigen Bevollmächtigten, bei dem respektiven Verbandsvorstand zum Eintritt in den neuen Verband anmelden, wobei mindestens ein Wochenbeitrag zu zahlen ist. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben und wird dem Mitglied das Mitgliedsbuch bzw. Karte ausgefertigt, worin die Beiträge beim früheren Verband und eventuell bereits erhaltene Unterstützungen eingetragen werden. Beides zählt dann für die Mitgliedschaft im neuen Verband, jedoch mit der Maßgabe, daß niedrigere Beiträge nach ihrem Wert in höhere umgerechnet werden, während eine Umrechnung höherer Beiträge in niedrige nicht stattfindet. Sierdurch wird aber die unter Ziffer 2 getroffene Bestimmung, wonach Mitglieder, welche mindestens 52 Wochenbeiträge — gleichviel in welcher Höhe — geleistet haben, Reiseunterstützung beziehen können, nicht außer Kraft gesetzt.

6. Hat ein solches Mitglied vor Uebertritt die ihm zukommende Unterstützung noch nicht voll bezogen, so wird ihm im Falle wiedereintretender Arbeitslosigkeit, sofern weniger wie 13 Wochenbeiträge an den neuen Verband entrichtet sind, so lange die Unterstützung, jedoch ebenfalls nur auf der Reise, weitergezahlt, bis der auf die vorhergegangene Karenzzeit entfallende Gesamtbetrag erreicht ist. Sind 13 Wochenbeiträge und mehr im Inlande entrichtet, so kann die Unterstützung auch als Arbeitslosenunterstützung bezogen werden. Die Bezahlung von Beiträgen ist nur während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses zulässig.

7. Solchen Mitgliedern, welche eine mindestens 52wöchige, ununterbrochene Mitgliedschaft und Beitragsleistung in demjenigen Verbandsgebiet aufzuweisen haben, zu dem sie übergetreten sind, kann, entsprechend ihrer im neuen Verbandsgebiet geleisteten Beiträge, dieselbe Vergünstigung in bezug auf Karenzzeit und Unterstützungsstufe bei wiederholter Arbeitslosigkeit zuteil werden, wie sie der betreffende Verband seinen eigenen Mitgliedern gewährt.

8. Wenn ein im Inlande unterstütztes Mitglied eines im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbandes einschließlich der etwa schon im Ausland bezogenen Unterstützung die Gesamthöhe der betreffenden Unterstützungsstufe bezieht, bevor es Mitglied des inländischen Verbandes werden kann, so muß der letzte Auszahler die bis dahin in Benutzung gewesene Legitimationskarte entziehen und an den Verbandsvorstand einsenden. An Stelle der eingezogenen Karte wird eine Bescheinigung erteilt, daß Inhaber organisiert ist.

9. Ansprüche auf andere als vorgenannte Unterstützungen können aus den an Gegenseitigkeits-Verbände geleisteten Beiträgen nicht hergeleitet werden, auch wenn sie ins Mitgliedsbuch bzw. Karte eingetragen sind.

10. Bei großen Streiks und Aussperrungen kann der davon betroffene Verband auch die Reise- und Arbeitslosenunterstützung für zureisende Mitglieder der Gegenseitigkeits-Verbände auf eine für den jeweiligen Fall zu bestimmende Dauer ganz aufheben. Seitens des in Frage kommenden Verbandes ist sowohl hiervon als auch von der Aufhebung einer solchen Maßregel dem Internationalen Buchbinder-Sekretariat möglichst vorher Kenntnis zu geben und durch dieses den übrigen Verbänden mitzuteilen.

11. Vom belgischen und schweizerischen Verband wird zunächst keine Arbeitslosenunterstützung an Mitglieder anderer Verbände ausgezahlt, sondern es bleibt dies einer später zu erfolgenden Regelung vorbehalten.

12. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1908 in Kraft und erlöschen damit alle früheren Verträge, die mit den vorstehenden Bestimmungen im Widerspruch stehen.

2. Mit dem vorstehend bekannt gegebenen Gegenseitigkeitsvertrag haben sich, außer unserem Verband, bislang die Buchbinder-Verbände in Dänemark, Norwegen, Oesterreich, Schweden, der Schweiz und Ungarn verstanden erklärt und tritt mit diesen Verbänden das neue Gegenseitigkeitsverhältnis mit dem 1. Januar 1908 in Kraft.

Den Anschluß in Aussicht gestellt haben außerdem noch die Verbände in Belgien und Finnland. Ueber den endgültigen Anschluß dieser Verbände werden wir zu gegebener Zeit weitere Bekanntmachung erlassen.

3. Die Zahlstellen und Gau-bevollmächtigten sind verpflichtet, das 4. Quartal pünktlich abzuschließen und die Abrechnungen entsprechend den Bestimmungen des § 49 im Statut an uns einzuliefern.

Dabei machen wir die Passierer und Revisoren besonders darauf aufmerksam, daß in den Abrechnungen vom 4. Quartal nur diejenigen Beträge als „an die Verbandskasse“ eingesandt geführt werden dürfen, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember an die Verbandskasse eingesandt wurden.

Gelder, die nach dem 31. Dezember abgehandelt wurden, dürfen in keinem Falle als im 4. Quartal an die Verbandskasse eingesandt geführt werden.

Alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer:

C. Haueisen, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 23, zu adressieren. Auf dem Abschnitt der Postanweisung ist zu vermerken, für was die eingesandten Gelder gebucht werden sollen.

Bezüglich der Ausführung der Abrechnung vom 4. Quartal verweisen wir die örtlichen Funktionäre auf unser mit den Abrechnungsfornularen usw. versandtem Zirkular. Alle dort gegebenen Anweisungen ersuchen wir auf sorgfältigste zu befolgen.

Der Verbandsvorstand.

Die Frauen und der Reichsvereinsgesetzentwurf.

Unter der reaktionären Fassung und Handhabung der buntschiedigen Vereinsgesetze Deutschlands haben zweifellos am schlimmsten die Frauen zu leiden und zu leiden gehabt. Das Material türmt sich berghoch, welches hier von Zeugnis ablegt. Wir wollen dabei gänzlich schweigen von Mecklenburg, dem vielgelobten Lande des Löchens, wo jede politische Versammlung von der Genehmigung des Ministeriums abhängt, die uns natürlich versagt wird. Aber nehmen wir Preußen, wo Frauen nicht Mitglied eines politischen Vereins werden dürfen, wo sie, nach dem famosen Segmenterlaß Hammersteins, höchstens zuhören dürfen in Vereinsversammlungen; die Genossinnen der verschiedensten preussischen Provinzen wissen ein Lied davon zu singen, wie dieses Quentchen Recht von Polizeiminister Gnaden in der Praxis sehr oft zu einer weiteren Einschränkung ihres gesetzlich garantierten Rechts wurde, indem die Behörden und überwachenden Beamten Vereinsversammlungen mit öffentlichen Versammlungen verwechselten und deshalb die Entfernung der Frauen auch aus den letzteren verlangten oder doch mindestens deren Unterbringung im „Segment“.

In Bayern ließ man früher weder zu politischen öffentlichen Versammlungen, geschweige denn zu Vereinsversammlungen Frauen zu, erst nach einer „Reform“ des Vereinsgesetzes vom Jahre 1901 ist die Teilnahme an den ersteren gestattet — sofern die Beamten den Wortlaut und Sinn des Gesetzes fapiert haben.

In Braunschweig und Meckl. v. L. verbietet das geltende Gesetz den Frauen die Teilnahme an jeglichen öffentlichen Versammlungen bzw. Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen.

Das sind so einige Proben der reaktionären Fassung der Vereinsgesetze bzw. Verordnungen. Zu dieser Fassung kommt dann noch die noch reaktionärere Auslegung und Handhabung.

Der Reichsvereinsgesetzentwurf räumt mit diesen Ausnahmebestimmungen, wie sie gegenüber den Frauen und auch wie sie gegenüber den Minderjährigen bestehen, vollkommen auf. Weibliche und männliche, minderjährige und mündige Reichsangehörige sind nach dem Entwurf gleichgestellt.

Für die weiblichen und minderjährigen Reichsangehörigen der meisten deutschen Bundesstaaten bedeutet der Entwurf nach dieser Richtung einen wesentlichen Fortschritt.

Von frauenrechtlerischen Erwägungen ausgehend, könnten also die Genossinnen jener Bundesstaaten sich für den Gesetzentwurf aussprechen. Unsere Genossinnen haben sich aber niemals nur oder in erster Linie als Angehörige des weiblichen Geschlechts, sondern vielmehr vor allem als Angehörige ihrer Klasse gefühlt und dementsprechend gehandelt. Sie werden sich deshalb auch jetzt nicht einen Moment beirren lassen in ihrer bisherigen Stellungnahme, ganzes Recht zu fordern und sich nicht zu begnügen mit einem Quentchen Reform, welches ohnehin noch aufgewogen werden soll durch zahlreiche schlimme Verböserungen.

Als Klassenkämpferinnen werden sie leidenschaftlich und zähe den Kampf führen gegen jene Bestimmungen des Entwurfes, welche die Polizeibefugnisse, die bisher für Preußen und Sachsen galten, auf alle deutschen Bundesstaaten ausdehnen und damit auch für die Zukunft die Staatsbürger zu Untertanen degradieren wollen. Indem sie so das Interesse ihrer Klasse vertreten, von Polizeiherrschaft und Bevormundung dieselbe wenigstens im Vereins- und Versammlungsleben zu befreien, wahren sie auch am besten ihr spezielles Fraueninteresse, denn niemand hat mehr unter der Herrschaft und den Schikanierungen wachsender und „kundiger“ Polizeibehörden und Beamten zu leiden gehabt als die Frauen. Niemand hat mehr denn sie „die kleinen Gesichtspunkte, die aus dem alten, kleinen Polizeistaat mit in unsere Zeit hinübergenommen sind“, zu kosten bekommen, die wahrlich nicht nur die politisch sich betätigenden Frauen zu hemmen geeignet waren, sondern nicht minder die gewerkschaftlich organisierten. Wir erinnern hier nur an die von vornherein verbotenen, an die aufgeschlossenen Versammlungen, an die Wortentziehungen und so weiter. In zurückgebliebenen Gegenden ist zudem die Anwesenheit eines uniformierten Beamten schon ein Mittel, die erst zu gewinnenden Arbeiterinnen vom Versammlungsbefugnis abzuschneiden.

Daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen mit ihren Kollegen den Kampf gegen den § 7 des Gesetzes führen werden, der den fremdsprachigen Reichsangehörigen das Versammlungsrecht nehmen will, versteht sich am Rande. Senteinalen sich dieser Paragraf in der Praxis als eine Ausnahmebestimmung gegenüber den Gewerk-

schaften charakterisiert. Sind es auch nicht oder nur selten Buchbinderarbeiterinnen, die als Ausländerinnen bei uns Arbeit suchen, sondern in erster Linie Textil-, Ziegelei-, Bau- und Landarbeiterinnen, so gilt vor allem hier das Wort von der allgemeinen Solidarität aller der Arbeiterklasse angehörenden Personen. Daß aber den Gewerkschaften die Agitation und das Organisieren unter diesen fremdsprachigen Arbeitern und Arbeiterinnen ungemein erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird, falls man sich nicht in ihrer Muttersprache an sie wenden darf, ist klar. Damit aber wird es den Unternehmern möglich, sie ferner in der Vereinzelung zu halten und damit sie der größten Ausbeutung auszuliefern. Die dadurch bedingte niedrige Lebenshaltung drückt nicht nur das Kulturniveau dieser Aermsten herab, sondern das der ganzen Arbeiterschaft jener Gegenden. Fort mit dieser Ausnahmebestimmung! muß deshalb unsere Losung sein.

Aber noch zu einem anderen energischen Vorstoß muß der Kampf um Verbesserung des Entwurfes benutzt werden: Es gilt die Gelegenheit zu nützen, um dem Gesinde und den Landarbeitern und Arbeiterinnen das Koalitionsrecht, welches ihnen durch Gefindeordnungen und Ausnahmegesetze geraubt ist, zu erobern.

Wer von uns wäre nicht vom tiefsten Mitleid mit jenen Aermsten erfüllt, welche auf Grund der Gefindeordnung oder landesgesetzlicher Ausnahmebestimmungen zwangsweise durch Gendarmen an die Arbeit zurückgeführt oder wegen vorzeitigen Verlassens des Dienstes zu Haft oder Geldstrafen verurteilt wurden oder auch ins Gefängnis wandern mußten, weil sie gemeinsam eine Erhöhung des Lohnes von 50 auf 60 Pf. pro Tag (!) gefordert hatten.

Wer wäre nicht aus tiefster Empörung gewesen, daß im zwanzigsten Jahrhundert das Gesetz für Millionen unserer Landsleute diese Sklavenketten schmiedet.

Ist die Vereins- und Versammlungsgesetzgebung erst einmal reichsgesetzlich geregelt, ohne daß mit diesen Ausnahmegesetzen aufgeräumt wird, so ist lange darauf zu warten, bis von der arbeitersyndikalischen Mehrheit des Reichstages etwas für die Landsklaven und das Gesinde herausgeschlagen wird. Daher heißt es: Nützt die Gelegenheit; auf die Schanzen für ein freiheitliches Reichsvereinsgesetz!

Louise Zieß.

Zur Wahlrechtsbewegung.

Das Jahr 1866 hat einen tiefen Einschnitt gemacht in der innerpolitischen Entwicklung Preußens und Deutschlands. Bis dahin hat das Bürgertum in seiner großen Mehrheit wie in den übrigen Einzelstaaten auch in Preußen sich gegen die bürokratische Regierung in ausgesprochener Opposition befunden. Auch auf die Unterdrückung des Proletariats hätte es für eine wirklich ernsthafte Betätigung dieser Opposition rechnen können. Es kam aber niemals über schwächliche Halbheiten hinaus, auch nicht, als es in der sogenannten Konfliktzeit gegen den Militarismus ankämpfte. Als dann nach dem Siege Preußens über Oesterreich die preussische Regierung die Einigung der Einzelstaaten unter Ausschluß Oesterreichs in die Wege leitete, gab die große Mehrheit des Bürgertums die Oppositionsstellung völlig auf, da seine dringendsten wirtschaftlichen Klassenforderungen durch die Neuordnung der Dinge nahezu vollkommen befriedigt wurden.

Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes — das später begründete Deutsche Reich war nur eine durch die Natur der Dinge gegebene Erweiterung des Bundes samt seiner Verfassung — wurden Handel und Wandel von den lästigen Schranken kleinstaatlicher und zünftiger Schranken befreit. Volle Freizügigkeit über das gesamte Reichsgebiet sicherte den Unternehmern die leichtere Anwerbung proletarischer Arbeitskraft. Vordem war die Einseitigkeit des Zollgebietes im Zollverein nur durch staatliche Verträge ohne die Beweglichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des Zollwesens begründet. Nunmehr wurden alle Zollangelegenheiten der Kompetenz des Reichstages unterstellt. Ebenso wurde die auswärtige Vertretung Reichsangehöriger gegen Rechtsverletzungen im Ausland sein Recht zu suchen. Die Ideologie von „des Reiches Macht und Herrlichkeit“, die den bedrückten deutschen Kleinrentner zu Barbarossa-Gesängen auf den Schützen-, Turn- und Sängereisen begeisterte, schien Verwirklichung gefunden zu haben. Die amtierende Bürokratie in Zivil und Uniform nahm sich die Ruhm in Anspruch, daß ihr mit Blut und Eisen

die Einigung Deutschlands geglückt sei, an der die 150 Professorende des 1848er Parlaments in Frankfurt vergeblich herumgeredet hätten. Darin steckte zwar eine kleine Gesichtsfälschung, denn die nämliche Bürokratie hatte mit Blut und Eisen die Einigung Deutschlands gehindert, als sie noch ein größeres Maß politischer Freiheit dem Volke hätte bringen müssen. Aber die Bourgeoisie ließ sich nur zu gern betören. Schwächlich zurückweichend, gab sie selbst die freiheitlichen Forderungen preis, die sie bei der Verfassungsberatung leicht hätte durchsetzen können.

Der Umschwung der Parteiverhältnisse in der damaligen Situation läßt sich dahin präzisieren, daß dem Bürgertum seine wirtschaftlichen Forderungen in weitem Maße befriedigt wurden durch die Gründung des Deutschen Reiches, und daß als Gegenleistung dafür die Bürokratie die ungeminderte Aufrechterhaltung des bürokratischen Regierungssystems mit Bevorrückung des Junkertums gewährleistet erhielt in den Einzelstaaten wie in den neugegründeten Institutionen des Reiches. Die militärischen Einrichtungen galten fortan als unantastbar für parlamentarische Kritik und die Verfügung darüber als das Vorrecht der Krone.

Für die große Masse des Volkes sprang, abgesehen von seiner Anteilnahme an den allgemeinen Vorteilen, die aus der Reichsgründung der wirtschaftlichen Entwicklung erwuchs, an politischen Organisationsformen nur das allgemeine Wahlrecht heraus, das sich als Erbschaft des Jahres 1848 nicht umgeben ließ, das jedoch vorsichtigerweise von der nunmehr isolierten Bürokratie und Bourgeoisie auf den Reichstag beschränkt wurde.

Die Bewältigung der Reichsaufgaben nahm in der nächsten Zeit Sinn und Interesse der gesamten Bevölkerung derart gefangen, daß alle preussischen wie kleinstaatlichen Sonderangelegenheiten abseits liegen blieben. Der Klassenpact des Proletariats, der Sozialdemokratie, war jetzt erst, im Anfang ihrer Entwicklung, Gelegenheit gegeben, sich bei den Wahlen Geltung zu verschaffen und durch parlamentarische Tätigkeit für ihre Ziele zu wirken. Naturgemäß mußte sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Reichsgeschäfte konzentrieren.

So behielt die amtierende Bürokratie in Preußen, ungestört durch demokratische Kritik, zunächst freie Hand in den öffentlichen Angelegenheiten, die den Einzelstaaten vorbehalten blieben, vor allem in der gesamten eigentlichen Landesverwaltung. Das Polizeiwesen, das Schulwesen, kirchliche Angelegenheiten, soweit sie nicht ohne Einmischung des Staates den Kultusgemeinden überlassen sind, aber auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Strafprozeß wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten blieben den Landesgerichtshöfen überlassen. Nur das Reichsgericht wie einige Spezialgerichte sprachen Recht im Namen des Kaisers und sind dem Reichsjustizamt unterstellt. Alle anderen Gerichtshöfe in Preußen ressortieren vom preussischen Justizminister. Dem Namen nach sind die Richter zwar frei und unabhängig, in ihren Entscheidungen an keinerlei Instruktionen gebunden. Jedoch die Art ihrer Vorbildung wie die sorgfältige Siebung der Bewerber für die Richterstellen durch die maßgebenden Behörden leistet Bürgschaft dafür, daß der preussische Richter erfüllt ist von dem Bewußtsein, ein Mitglied des herrschenden Beamtenkörpers zur Urteilsung der Untertanenschaft zu sein, nicht etwa ein Vertreter der Volksinteressen, der das Recht des Volkes oder des einzelnen gegen die Bürokratie wahrzunehmen hätte.

Welche Fülle von Macht gibt das alles der Bürokratie in die Hände! Aber darüber hinaus wirkt sie noch bestimmend ein auf die gesamte Gemeindevverwaltung, die ihrer Aufsicht unterstellt ist und in der sie nur solche Bürgermeister und Stadträte amtierend läßt, die Proben der Gutfüchtigkeit nach bürokratischem Maßstabe abgelegt haben.

Nicht minder bedeutsam sind aber auch die wirtschaftlichen Funktionen der Landesverwaltung. Das ungeheure Gebiet der staatlichen Forsten, der landwirtschaftlichen Betriebe in den Staatsdomänen; dann die Bergwerke und die Eisenbahnen, die seit deren Verstaatlichung in Preußen fast samt und sonders staatlich verwaltet werden, — das alles liegt in den Händen der Bürokratie. Das Arbeiterheer, über das sie gebietet, bezieht sich allein auf 700 000 Personen. Dann liegt aber auch noch die Gewerbeaufsicht, trotzdem sie auf Reichsgesetz beruht, doch in den Händen staatlich angestellter Beamter.

Vergleicht man diese preussischen Angelegenheiten mit denen des Reichs, so stehen sie an Wichtigkeit keineswegs dahinter zurück.

Aber weit über den Rahmen der inneren preussischen Angelegenheiten hinaus üben die in der preussischen Landesverwaltung und ihren parlamentarischen Beiräten, dem Herrenhaus und dem

Abgeordnetenhaus, beschätzten Machtfaktoren einen maßgebenden Einfluß aus auf das politische Leben des Reichs.

Die Reichsverfassung hat neben den Reichstag, der aus allgemeinen Wahlen hervorgeht, einen „Bundesrat“ gestellt, der halb parlamentarische, halb bureaukratische Funktionen ausübt, aber ganz bureaukratisch zusammengesetzt ist. In wirklich parlamentarischen Staaten, wie England, ist das Ministerium nur ein Verwaltungsschutz des Parlaments, so daß z. B. ein gegen das Ministerium gerichteter wichtiger Beschluß des Unterhauses das Ministerium zur Amtsniederlegung zwingt und die Führer der Opposition ans Ruder bringt, wie ja niemand überhaupt Minister werden kann, der nicht Mitglied eines der beiden Häuser des Parlaments ist. In bureaukratisch regierten Staaten mit parlamentarischem Aufpusch, wie es die sämtlichen deutschen Staatsgebilde sind, werden die Minister durch höfische Einflüsse aus der amtierenden Bureaucratie ernannt. Sie sind der oberste Verwaltungsschutz der Bureaucratie. Parlamentarische Beschlüsse stützen in Preußen kein Ministerium. Die kleine aber mächtige Junkerpartei weiß ihr Ziel auf Hintertreppwegen zu erreichen.

Diese einzelstaatlichen bureaukratischen Oberbehörden bilden nun wieder durch ihre Vertreter im Bundesrat eine bureaukratische Oberbehörde für das Reich. Von den 58 Mitgliedern des Bundesrats entfallen 17 auf Preußen. Darin liegt allein schon ein großer Einfluß, denn unter diesen 17 preußischen Bundesratsmitgliedern befinden sich alle preußischen Minister. Dazu kommt aber noch, daß das Amt des Reichszanzlers, des allein verantwortlichen obersten Reichsbeamten, traditionell verbunden ist mit dem Amt des preußischen Ministerpräsidenten. Wie ja auch der König von Preußen gleichzeitig Deutscher Kaiser und oberster Bundesfeldherr ist.

Der Bundesrat nun beratschlagt und stimmt ab nach parlamentarischer Methode. Da aber seine Beratungen geheim sind, und so nur seine Beschlüsse an die Öffentlichkeit kommen, wirkt er auf unsere Angelegenheiten nur ein als ein bureaukratischer Organismus. Alles trägt dazu bei, in diesem Organismus den preußischen Machtfaktor ausschlaggebend zu machen. Gegen Preußen könnte in dieser Körperschaft nur entschieden werden, wenn irgendwelche gemeinsame Sonderinteressen partikularistischer Natur die überwiegende Mehrzahl der anderen Staaten zusammenballen würden. Antipartikularistische Bestrebungen treten aber in Preußens Politik im Bundesrat schon deshalb nicht hervor, weil die preußische Bureaucratie noch weit mehr darauf bedacht ist, kein Rüttelchen ihrer Befugnisse an das Reich abzugeben, kurz, weil der preußische Partikularismus, wie Bismarck sich einmal ausgedrückt hat, der schlimmste ist.

So kann man denn die Machtverhältnisse im Reich so charakterisieren: Die preußische Bureaucratie, die als Sachwalterin der Interessen des Junkertums in erster Reihe, der Bourgeoisie in zweiter Reihe, die preußischen Landesangelegenheiten selbstherrlich verwaltet, übt korporativ auch den maßgebenden Einfluß aus im Reich. Daraus ergibt sich, wiewohl eminente Bedeutung auch für die Reichsangelegenheiten es hat, wie in Preußen regiert wird. Eine Demokratisierung Preußens würde unwiderstehlich zurückwirken aufs Reich, während gegen Reichstagsinflüsse die preußische Bureaucratie völlig gefestigt ist, solange sie sich in ihrem volksfeindlichen Gebaren stützen kann auf die herrschaftsausüübende Junkerschaft und die Geldadventur im Abgeordnetenhaus.

Mehr und mehr aber in den letzten Jahrzehnten hat obendrein die preußische Bureaucratie sich bemüht, Preußen auszugestalten zu einer Hochburg der Reaktion. Wo es einen Fortschritt zu bewirken galt, auch in Reichsangelegenheiten, überall war Preußen im Wege.

Also auch um die freiheitliche und demokratische Entwicklung im Reich rascher vorwärts zu treiben, muß die Bahn frei gemacht werden für die Beeinflussung der preußischen Angelegenheiten durch das Klassenbewußte Proletariat.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

III.

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte, und 37 998 Betriebe mit 766 462 Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. In 2162 der von solchen Bewegungen betroffenen Orte bestand eine Unternehmerorganisation. In 1787 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer solchen Organisation an. In den Lohnbewegungen beteiligt waren insgesamt 693 724 Personen, und die Gesamt-

ausgaben dieser Bewegungen betrugen 50 878 M. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 3468 mit 459 306 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 911 mit 112 846 Beteiligten, ohne Erfolg 80 mit 14 431 Beteiligten. Unbekannt blieb der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten.

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden 177 in 129 Orten statt. Sie erstreckten sich auf 360 Betriebe mit 21 610 Beschäftigten. In 91 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer Organisation an. An diesen Bewegungen nahmen teil 7982 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtkosten betrugen 1383 M. Es endeten erfolgreich 158 Bewegungen mit 7587 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 Bewegungen mit 199 Beteiligten und erfolglos 9 Bewegungen mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriffs- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Bauhilfsarbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Graveure, Hafnarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Guttmacher, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töpfer und Vergolter.

Nur an Angriffsbewegungen waren beteiligt die Organisationen der Bäcker, Bergarbeiter, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gärtner, Gemeindevorsteher, Glasarbeiter, Hafnarbeiter, Handschuhmacher, Kupfer Schmiede, Kürschner, Lithographen, Maurer, Mühlenarbeiter, Portefeuller, Schiffszimmerer, Schirmmacher, Schmiede, Schneider, Steinarbeiter, Steinseher, Stoffarbeiter, Tabakarbeiter, Tapezierer, Zigarrensortierer und Zimmerer.

Eine Gegenüberstellung der Lohnbewegungen von 1905 und 1906 zeigt, daß, soweit die Zahl der Bewegungen in Betracht kommt, prozentual der Erfolg im Jahre 1906 sich um ein geringes günstiger gestaltete als 1906. Für die Beteiligten jedoch stellt sich der Erfolg im Jahre 1906 etwas günstiger. Wir stellen zum Vergleich die entsprechenden Prozentziffern hier nebeneinander (für 1905 in Klammern). Von den Angriffsbewegungen hatten in Prozenten: vollen Erfolg 77,5 (79,4), teilweisen Erfolg 20,4 (17,0), keinen Erfolg resp. unbekannt 2,1 (3,6). Von den Abwehrbewegungen endeten mit vollem Erfolg 89,2 (93,2), teilweisem Erfolg 5,6 (3,9), erfolglos oder unbekannt 5,2 (2,9).

Bei der Zahl der Beteiligten ist das Verhältnis fogenndermaßen. Es hatten bei Angriffsbewegungen vollen Erfolg 77,4 (74,0), teilweisen Erfolg 19,0 (21,0), keinen Erfolg 3,6 (5,0). Bei Abwehrbewegungen hatten vollen Erfolg 95,1 (92,0), teilweisen Erfolg 2,5 (5,5), keinen Erfolg 2,4 (2,5) Proz. Ueber die speziellen Errungenschaften hinsichtlich Lohnhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Tarifverträge usw. finden die Leser weiterhin nähere Angaben.

Die Streiks und Aussperrungen.

Wie schon eingangs mitgeteilt, erscheint später die spezielle Streikstatistik, die in bezug auf die Zahl der Streiks und Aussperrungen und die darauf bezüglichen Berechnungen ein anderes Ergebnis zeitigen wird, weil dort jeder Kampf, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt wird, während wir hier ohne Einschränkung das Gesamtergebnis mitteilen, das sich aus den Einzelberichten der Vorstände der Centralverbände ergibt. Soweit die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten und die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, werden die hier gemachten Angaben auch später eine Aenderung nicht erfahren.

Es wurden insgesamt 3873 Kämpfe geführt, an denen 289 537 männliche und 26 505 weibliche Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgaben für diese Kämpfe betrugen 13 297 862 M.

Angriffstreiks wurden von 47 Organisationen 2265 geführt. Daran beteiligt waren 169 533 männliche und 14 223 weibliche Personen. Die Ausgaben betrugen 6 689 328 M. — Es endeten 1181 Streiks mit 82 315 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 48 285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22 018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 35 615 männliche und 3415 weibliche Personen. Die Kosten beliefen sich auf 1 293 455 M. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 13 616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 4960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9088 Beteiligten erfolglos und 45 mit 4227 Beteiligten unbekannt.

Von den im Jahre 1906 an die Generalcommission angeschlossenen Organisationen waren an Streiks nicht beteiligt die Verbände der Asphaltierer, Barbier, Blumenarbeiter, Bureauangestellte, Handlungsgesellen, Lagerhalter, Notenschreiber, Photographengehilfen, Schirmmacher und Bibilmusiker.

Nur Abwehrstreiks hatten zu bezeichnen die Organisationen der Fleischer, Formstecher, Gastwirtschaftlichen, Kürschner, Vergolter und Wäschearbeiter.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen folgende 40 Organisationen beteiligt waren: Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Gemeindevorsteher, Glasarbeiter, Graveure, Hafnarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Guttmacher, Kupfer Schmiede, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Majdnisten, Maurer, Metallarbeiter, Mühlenarbeiter, Portefeuller, Porzellanarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinseher, Stoffarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer, Vergolter und Zimmerer. Ausgesperrt wurden 84 489 männliche und 8867 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von 5 315 079 M. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16 242 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47 953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 18 496 Beteiligten und unbekannt 58 mit 3272 Beteiligten.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Bereits im vorigen Jahre wies die Statistik nach, daß auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern mehr unmittelbare Erfolge erzielt wurden als durch den Kampf mittels Arbeitseinstellung. Dasselbe trifft auch für das Jahr 1906 zu. Bei Angriffsbewegungen und Angriffstreiks wurde erreicht

an Arbeitszeitverkürzung:
ohne Arbeitseinstellung für 255 534 Personen 928 804 Stunden pro Woche, durch Streik für 75 646 Personen 289 882 Stunden pro Woche;
an Lohnhöhung:
ohne Arbeitseinstellung für 491 878 Personen 852 389 Mark pro Woche, durch Streik für 154 253 Personen 359 506 Mark pro Woche.
Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen:
ohne Arbeitseinstellung in 1625 Fällen für 230 247 Beteiligte, infolge Angriffsstreiks in 616 Fällen für 71 361 Beteiligte.

Die Zugeständnisse, welche die Unternehmer in den Fällen den Gewerkschaften gemacht haben, ohne daß diese zu dem Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen genötigt waren, haben sie nicht etwa aus Liebe zu den organisierten Arbeitern gemacht, sondern teils aus Furcht vor der überlegenen Macht der Gewerkschaften und teils aus höherer Berechnung heraus. Die Unternehmer fürchten jeden Streik, weil er ihnen stets, auch im Falle eines für die Arbeiter ungünstigen Ausgangs, Schaden, und oft recht beträchtlichen Schaden zufügt. Sie lernen nach und nach einsehen, daß es für sie besser ist, sich mit den Arbeitern zu verständigen und durch Abschluß von Tarifverträgen vor der Gefahr einer plötzlichen Arbeitseinstellung geschützt zu sein. Je stärker und leistungsfähiger eine Gewerkschaft ist und je geschickter sie die wirtschaftliche Konjunktur, die Lage des Arbeitsmarktes, sowie alle anderen in Betracht kommenden Faktoren auszunutzen weiß, um so mehr Erfolge wird sie ohne Streik zu erreichen in der Lage sein. Wenn dennoch so mancher Streik den Arbeitern nicht die erwünschten Erfolge bringt, so trägt daran gar oft ihre ungestüme, übrigen begreiflicher und entschuldbarer Drang die Schuld, indem sie sich durch die Unternehmer, oft entgegen den Ermahnungen ihrer Führer, zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provozieren lassen. So ist auch bei Abschluß korporativer Arbeitsverträge die meiste Vorsicht geboten, daß diese nicht zu einer für die Arbeiter ungünstigen Zeit ablaufen, wo es den Unternehmern möglich ist, ihren Grenzstandpunkt den Arbeitern recht fühlbar zu machen. An den Erfolgen der Abwehrbewegungen und Abwehrstreiks sehen wir, daß die Unternehmer nur dann den Versuch zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen machen, wenn dazu die Zeit für sie günstig ist. Es zeigt sich, daß hierbei auf dem Wege der Unterhandlungen nicht viel zu erreichen ist, daß vielmehr die geplanten Verschlechterungen hauptsächlich durch den Streik, und auch dann nicht in allen Fällen, abgewehrt werden können. Je stärker und widerstandsfähiger aber eine Gewerkschaft ist, desto mehr wird auch bei Abwehrbewegungen auf dem Wege des Parlamentierens erzielt werden; denn das Unternehmertum geht nicht blindlings in den Kampf, seine Sekretäre und nationalökonomisch und juristisch gebildeten Berater wissen die Chancen wohl abzumägen. Schon der Versuch einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird unterbleiben einer starken gewerkschaftlichen Organisation gegenüber, die nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft besitzt, ihre Position nachhaltig zu verteidigen.

Kollegen ihr gutes Geld — das Heft kostet 1,60 Mf. — los werden, ohne eine entsprechende Gegenleistung dafür zu erhalten.

Das Reichsvereinsgesetz hat in der vergangenen Woche im Reichstage seine erste Lesung erlebt. Von der sozialdemokratischen Partei sprach zuerst Gen. S e i n e, der auf Grund seiner reichen Erfahrungen zeigte, wie das bis jetzt geltende preussische Vereinsgesetz benützt wurde, den Oppositionsparteien das Versammlungsrecht unter den wichtigsten Vorwänden zu bereiteln. Redner verlangte außer einer gründlichen Wenderung dieser Vorlage auch eine Wenderung in der Praxis, damit diese nicht die Möglichkeit habe oder schaffe, das Gesetz so anzuwenden, wie die Polizei das bisherige Recht ausgelegt hat. Es sprach dann ferner noch Gen. L e g i e n, der das Gesetz so als unannehmbar bezeichnete. Nach der bisherigen Handhabung der Gesetze, insbesondere bezüglich des Begriffs „öffentliche Angelegenheiten“, sei es nicht ausgeschlossen, daß gemischtschäftliche Vereinsveranstaltungen, obwohl sonst nicht an m e l d u n g s p f l i c h t i g, zu öffentlichen Versammlungen gemacht werden von der Polizei, und damit der Ueberwachung und Meldepflicht unterstellt werden. Die Einreichung der Mitgliederliste des V o r s t a n d e s bezeichnet Legien als ebenso überflüssig als nachteilig und für die Mitteilung der Zahl der Vereinsmitglieder an das Amtsgericht ließen sich keine triftigen Gründe erbringen. — In der weiteren Diskussion ergab sich, daß den Konservativen das Gesetz natürlich schon viel zu weit geht; das Zentrum sprach sich gegen das Gesetz, namentlich auch gegen die Sprachenbestimmung des § 7 aus, welche Bestimmung selbst den Nationalliberalen nicht zu passen scheint. Unbestimmt ist die Haltung der Freisinnigen; obwohl der Süddeutsche Baher die Sprachbestimmung früher für unannehmbar erklärt hatte, fand der Redner dieser Gruppen das Wort für eine direkte Ablehnung selbst der Sprachbestimmung nicht. — Nach dieser Konstellation erscheint das Schicksal des Entwurfs unbestimmt. Die strikten Gegner des Entwurfs in der jetzigen Fassung, Sozialdemokraten, Zentrum, Polen und Elsäffer zählen 176 Stimmen, dieser stehen 162 konservative und nationalliberale Stimmen gegenüber. Die Entscheidung liegt also bei den 49 Stimmen des Freisinn. Wie dieser stimmt, so wird das Gesetz nachher sein; taugt es nachher nichts, dann wird freilich das deutsche Volk wissen, was von dem Liberalismus der Reichspolitik zu halten ist. Im Reichstag ist nunmehr das Gesetz einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen; hoffen wir, daß brauchbare Verbesserungen erreicht werden.

Einen A u s w e g für die Staaten mit jetzt schon besserem Vereinsrecht hat ein G o t h a e r freisinniger Verein vorgeschlagen. Er faßte einstimmig folgende Resolution:

„In Anbetracht des Umstandes, daß der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes eine Konzession an den Liberalismus bedeuten soll, und daß in verschiedenen Bundesstaaten wesentlich freiere gesetzliche Bestimmungen bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechts bestehen, ist mit Nachdruck dahin zu wirken, daß das bisherige Vereins- und Versammlungsrecht dieser Bundesstaaten nicht geschwächt wird. Das läßt sich durch folgenden Zusatz zu § 17 des Entwurfs erreichen:

Die einzelnen in diesem Gesetze vorgesehenen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungs-freiheit finden nur in den Bundesstaaten Anwendung, in denen keine freieren Bestimmungen bestehen.“

Der 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird einem Beschluß des Gewerkschaftsausschusses entsprechend, am 22. Juni 1908 in Hamburg zusammenzutreten.

Herr August Bruhl, der unermüdetlich bekannte Erborfende des Gewerkschafts der christlichen Bergarbeiter Deutschlands macht dem Gewerkschaftsverein in jüngster Zeit wieder einmal ganz bedeutende Kopfschmerzen. Bruhl, der sich schon zu der Zeit, da er noch die Leitung des Gewerkschafts inne hatte, mehr als Unternehmervertreter denn als Vertrauensperson der Arbeiter gerierte, vermerkte es der Gewerkschaftsleitung übel, daß diese in der Angelegenheit betr. Knappschaftsstatuten nicht in seinem — einem unternehmensfreundlicherem — Sinne handelte. Die Folge davon war, daß sich beide nach allen Regeln der Kunst beföhden und daß bei diesem tragikomischen Bruderkrieg manches Interessante der Deffektivität preisgegeben wurde, versteht sich von selbst. So erklärte Ehrenbruhl in der „Auerdischen Zeitung“, daß kurz nach dem großen Bergarbeiterstreik einer Anzahl Beamter der Gewerkschaftsleitung das Gehalt um zum Teil 40 Mark pro Monat erhöht worden sei, trotzdem sich unter den im Ausstand befindlichen Mitgliedern des Gewerkschafts große Not bemerkbar gemacht habe. Sodann weiße der Gewerkschaftsverein einen Mitgliederstand von zirka 40 000 Personen auf, und was bezüchlichen lebenswürdige Dinge mehr sind. Wie nichts anderes zu erwarten,

erfähnen die Gewerkschaftsleitung mit einer entsprechenden Gegenerklärung auf dem Plan, in der die Auslagen des Bruhl in allerdings sehr negativer Weise bekämpft und als unwahr hingestellt werden. Es sei nicht wahr, daß einzelne Beamte eine Gehaltserhöhung von 40 Mark erhalten hätten, wie es auch unwahr sei, daß der Mitgliederbestand des Gewerkschafts in der angegebenen Weise zurückgegangen sei. Etwas Positives erklärt und erwidert jedoch die Gewerkschaftsleitung nicht. Sie sagt nicht, in welcher Höhe sich die Gehälter der Beamten bewegen, sie sagt nicht, in welcher Höhe die Zulagen erfolgten, wie sie auch nicht sagt, auf wie hoch sich die Mitgliederzahl des Gewerkschafts beläuft. Sie widerspricht lediglich den Behauptungen des Bruhl, ohne diesen etwas Faßbares entgegenzustellen. Ob sie nicht doch allen Grund hat, einer Zurückweisung der Ausführungen Bruhls in positiver Form aus dem Wege zu gehen? Bei der ganzen Streiterei kommt jedoch nichts anderes heraus, als das jedenfalls von Bruhl gewollte, daß sich das Unternehmertum an der ganzen Staßbalgerei als laßender Dritter ergötzt.

Der Zentralverband der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands beruft die 13. Generalversammlung für den 17. Mai 1908 ein. Der beachtenswerteste Punkt, der hierbei zur Verhandlung kommt, dürfte die Beratung über die Stellungnahme zum Lederarbeiterindustrieverband sein. An dem Zustandekommen dieses Industrieverbandes sind 5 Gewerkschaften interessiert, nämlich die Organisation der Portefeuller, Sattler, Handschuhmacher, Schuhmacher und Lederarbeiter.

Gewerkschaftlicher Opfermut. Der Verband der Sattler erhebt im ersten Halbjahr 1908 einen Ergraberitag von 2 Mf. pro Mitglied. Die jetzt bestehenden und die vielen noch in Aussicht stehenden Lohnbewegungen veranlassen diese Maßnahme.

Üebt Solidarität.

Das heiße Ringen unserer Annaberg-Buchholzer Kollegenschaft hatte bekanntlich eine große Anzahl an Opfern gefordert und bis zur Stunde befinden sich noch immer 37 Kollegen infolge der rigorosen Maßnahmen der dortigen Unternehmer außer Stellung. Schwer hält es für diese, ein anderweitiges Unterkommen zu finden, denn stark halten die Arbeitgeber daran fest, die „übermütige Arbeiterchaft auszuföhlen“. Ein Weihnachtsfest à la Grimmitzschau soll ihr beschieden sein, so wollen es jene, die in diesen Tagen ein „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ als stehende Medensart im Munde führen werden. Ein hartes Schicksal würde es sein, wenn der Wille der Annaberg-Buchholzer Unternehmer in seiner vollen Schärfe unsere dortige Kollegenschaft treffen würde. Daß dies jedoch nicht stattfinden wird, dafür wird die rühmlichst bekannte Solidarität unserer gesamten Kollegenschaft Deutschlands sorgen. Wir wissen, daß wir nicht vergebens an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegenschaft appelliert haben, wenn wir mahnen: Gedenkt der Opfer des Annaberg-Buchholzer Kampfes. Um nun den Gelüsten der Unternehmer zum Trost auch den Opfern des Kampfes, der da im Erzgebirge vor wenigen Wochen noch tobte, ein einigermaßen befriedigendes Weihnachtsfest zu sichern, deshalb erging seitens der Annaberg-Buchholzer Zahlstellenleitung im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand der Ruf an unsere Kollegenschaft: Gedenkt der Opfer des Kampfes in Annaberg-Buchholz!

Erhöhung der Minimallöhne in den Cariffstädten.

Zum bevorstehenden 1. Januar treten bekanntlich verschiedene Wenderungen in bezug auf die Entlohnung von Berlin, Leipzig und Stuttgart ein. Wir wollen nicht veräumen, an dieser Stelle auf diese Wenderungen aufmerksam zu machen und die davon betroffenen Kollegen und Kolleginnen zu veranlassen, die im Vertrage vom 27. Juli des Vorjahres festgelegten Erhöhungen der Minimallöhne zu verlangen. Vom 1. Januar 1908 ab gelten nachstehende Sätze als Minimallöhne:
I. M ä n n l i c h e A r b e i t e r.
Der Minimalstundenlohn beträgt für gelehrte Buchbinder, die sich mindestens im sechsten

Jahre ihrer Berufstätigkeit befinden: für Berlin 52 Pf., für Leipzig 50 Pf. und für Stuttgart 48 Pf.
Der in Berlin übliche Minimallohn für Spezialarbeiter beträgt 55 Pf.
II. W e i b l i c h e A r b e i t e r.
Geübte Arbeiterinnen (exkl. Gefertnerinnen, Goldaufrägerinnen) für Berlin 32 Pf., für Leipzig 26 Pf. und für Stuttgart 25 Pf.

Bekanntmachung.

Achtung, Berlin!
An die Mitglieder der Buchbinderbranche!
Die nächste Sitzung der Agitations- und Tariffkommission findet am Montag, den 6. Januar 1908, statt.
Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß von diesem Tage an alle Sitzungen — Agitationskommission Montags und Tariffkommission Dienstags, beide um 1/2 7 Uhr abends — im Restaurant Schöbling, Fürbringerstr. 26 (Zahlstelle des Verbandes) stattfinden.
Wir bitten die Mitglieder, dies zu beachten.
Die Agitations- und Tariffkommission.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.
Flensburg: R. Ahrens, Brig 7, III.
Duisburg: St. Heife, Kolonialstraße 121.
Kaiserslautern: Fr. Suber-Winter, Wittelsbacherstraße 19, II.
Unterstützungs-Auszahler.
Flensburg: R. Ahrens, Brig 7, III.
Duisburg: Chr. Kiebel, im Restaurant „Zum Landgericht“, Feldstraße, von 1/2 7—7 Uhr.

Briefkasten.

G. B. in L. Leider erst in nächster Nummer. — Fr. S. in N. Dankend erhalten. — M. Schm. in R. Ehe Sie sich auf das Preßgesetz berufen, lesen Sie doch bitte dort erst einmal nach, was da vorgeschrieben ist, und wenn Sie gegen Ihren eigenen Kollegen (S.) polemisieren wollen, dann tun Sie dies bitte in Ihrem eigenen Organ. In diesem finden Sie — wie Sie ja übrigens selbstzugeben — auch die von uns gedachten Redewendungen wörtlich wieder. Daß Sie die „Freiwilligkeit“ Ihres Rücktritts durch „zahlreiche Zuschriften und Vertrauenskundgebungen, selbst durch Briefe von Kölner Kollegen“ beweisen können, ist zum mindesten originell, ob diese „Beweisführung“ jedoch unsere Ansicht zu ändern vermag, ist mehr als fraglich. Verschonen Sie uns daher mit Ihren Zuschriften. — B. Gr. in M. Wir können uns unmöglich darauf einlassen, im redaktionellen Teil Hinweise auf Inserate zu geben. — Fr. S.-W. in R. Zurückgestellt infolge Platzmangel. — G. M. in Fr. Sie erhalten gelegentlich briefliche Antwort.
Infolge Raummangels wurde zurückgestellt: Herrn A. D. ins Stammbuch; Was geht vor; Die wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters II. und Leipziger Brief.

Titel und Inhaltsverzeichnis der „Buchbinder-Zeitung“ für 1907 wird in der ersten Woche des neuen Jahres zum Versand kommen und unentgeltlich an unsere Mitglieder verabfolgt. Bestellungen haben nur durch die örtlichen und Gaubevollmächtigten zu erfolgen und müssen bis spätestens am 23. Dezember in den Händen der Expedition sein. Später eingehende Bestellungen werden nur soweit berücksichtigt werden können, als Titel und Inhaltsverzeichnisse noch vorrätig sind.

Achtung! Für die Nummer 52 des laufenden sowie für die Nummer 1 des neuen Jahres tritt infolge der Weihnachtsfeiertage resp. des Neujahrstages der Redaktionschluß früher als sonst ein, und zwar für Nummer 52 am Sonnabend, den 21. Dezember, und für Nummer 1 am Montag, den 30. Dezember, mittags. Alle, welche mit der Redaktion in Verbindung stehen, werden ersucht, hieron Notiz zu nehmen. — Zugleich machen wir bereits jetzt darauf aufmerksam, daß der Nummer 52 die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt beigelegt werden.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Am 18. Dezember verstarb nach langem Leiden unser Kollege, der Stutsarbeiter

Hermann Sperhake
im Alter von 21 Jahren.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. 569] [1,30
Zahlstelle Eisenberg.

Zahlstelle Dresden.

Am 30. November verschied in Ungarn nach langjährigem Leiden unser Mitglied 570] [1,30

Matthias Gradil.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltung.



O. Th. Winckler, Leipzig
Papier- u. Lederwaren
Buchbindereibedarf

Gesucht

von Kartonnagenfabrik in Stuttgart zum sofortigen Eintritt erstklassiger

Kunstpräger

für Vergoldpresse und Monogramme. Offerten mit Lohnanprüchen erbeten unter **S. F. 1420** an **Hudolf Woffe, Stuttgart.** 572] [2,20

Restaurant „Zum gemütl. Sachsen“
Berlin, Fürbringerstr. 28.

Sonnabend, den 21. Dezember
„Grobes Gänseauspielen“

Hierzu ladet ein 573] [2,20

Friedrich Schöfling

(Zahlstelle d. Buchbinder-Verbandes).

Eine 574] [3,00

Papier-schneidemaschine

fast neu, von 60 cm Schnittlänge, sowie eine **Papier-schneidemaschine**, 1 m Schnittlänge, sind billig zu verkaufen.

Oscar Schweigert,

Plauen i. V., Schloßstr. 31.

Unserem lieben Kollegen **Alfred Lehmann** und seiner Braut zur Verlobung die 575] [1,20

herzlichsten Glückwünsche.

Die Zahlstelle Stettin.

Unserm werten Vertrauensmann, Kollegen

Alfred Lehmann

und seiner lieben Braut

Fräul. Marta Weise

zur Verlobung die 576] [2,40

herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Firma **F. Helsenland, Stettin.**

Deutscher Buchbinder-Verband

Zahlstelle Berlin,

Verwaltungsstelle Berlin der Zentralkrankenkasse der Buchbinder und Buchbinder-Männerchor.

Sonnabend, den 18. Januar 1908

Gr. Wiener Maskenball

in dem für die beginnende Hochbier-Saison festlich dekorierten großen Saal der „Neuen Welt“, Hasenheide 108—114.

Zwei Musik-Kapellen * Schieß- und Würfelbuden im Gartensaal * Kappen und sonstige Maskenartikel.

Um 12 Uhr: Demaskierung. 577] [12,60

Anfang 8 1/2 Uhr.

Billett 50 Pfennig.

Abendkasse findet nicht statt.

Interessante Präsente für Damen.

Billetts sind für Mitglieder und deren Angehörige auf den Bureaus Engel-Ufer 15 II, Zimmer 21 und 24, sowie in den Übungsstunden des Buchbinder-Männerchors, Freitag abends bei Meyer, Dramenstr. 103, bei den Werkstufen-Vertrauenspersonen und in den Zahlstellen zu haben. — Gäfte, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Das Komitee.

Sensationell! Berlin. Sensationell!

Mittwoch, den 1. Januar 1908, nachm. 3 Uhr

in **Kellers Festsälen** (Inh. Freyer), Koppenstr. 29

Staatsanwalt Alexander.

Drama in 3 Akten von **Karl Schüler.**

In Szene gesetzt von **Dr. D. D. Potthof.**

Billetts sind im Bureau Engel-Ufer 15 II, Zimmer 21, und bei den Werkstufen-Vertrauensleuten zum Preis von **50 Pf.** zu haben.

25% der Rein-Einnahme werden der Lokalkasse zugeführt.

Nicht verkaufte Billetts müssen am Montag, den 30. d. Mis., dem Bureau zurückgeliefert werden. 578] [5,80

Die Ortsverwaltung.

Berlin Dresdener Casino Berlin

Dresdener Strasse 96

Dresdener Strasse 96

Mittwoch, den 25. Dezember 1907

579] [6,—

(Erster Feiertag)

Gr. Weihnachts-Feier

veranstaltet vom

Buchbinder-Männer-Chor

Gegründet 1889

Dirigent: Herr R. Stitz

M. d. A.-S.-B.

Vokal- und Instrumental-Konzert

— **Kinder-Bescherung * Grosse Verlosung** —

Nach dem Konzert: **Gr. Ball**

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach

Anfang 1/2 6 Uhr * **Programm 30 Pfennig** * Anfang 1/2 6 Uhr

NR. Da Abendkasse nicht stattfindet, sind Programme mit Liedertexten bei sämtlichen Werkstufen-Vertrauensleuten, im Bureau, Engelufer 15 II, Zimmer 21 sowie im Vereinslokal, Oranienstr. 103 bei Meyer zu haben und bitten wir, davon regen Gebrauch zu machen. Der Vorstand.

Der neue Lohn Tarif für Buchbinder - Arbeiten,

ausgearbeitet und herausgegeben von der gemeinsamen Tarif-Kommission des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinder-Verbandes ist erschienen. Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung. Preis pro Exemplar für Mitglieder 0,85 Mk. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3,— Mk.

Der Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten,

mit Genehmigung des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer, herausgegeben von der Tarifkommission d. Gehilfen, ist ebenfalls durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung zu beziehen. Preis p. Expl. 25 Pf. inkl. Porto, für Nichtmitgl. 50 Pf.



Hier

und in vielen anderen Buchbindereien werden Gehilfen gesucht. Näheres durch den

Kostenfreien

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler, Leipzig

Seeburgstraße 47

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 3. Quartals 1907.

Main table with columns for Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses), including sub-sections like 'An Leberschiffen gingen ein' and 'An Zuschüssen nach'.

Bilanz:

Balance sheet table with columns for Einnahme (Income), Ausgabe (Expense), and Kassenbestand (Cash balance).

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

Der Kassierer:

Gustav Gerwien, Aug. Köneke.

W. Stäbter.

Leipzig, den 6. Dezember 1907.

Large table with columns for An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt in: (Paid for sick support) and Vorhandene Fonds (Available funds), listing various cities and amounts.

An Beerdigungsgeld wurde ausgezahlt in:

Table with columns for Beerdigungsgeld (Burial expenses) and other financial details, listing cities like Berlin, Bonn, and Leipzig.

*) Sicrin ist die Summe des Beerdigungsgeldes mit enthalten.